# Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Ir a)	n Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.378.700 EUR 2.378.700 EUR 0 EUR		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR		
2. Ir a)	n Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	2.152.200 EUR 2.040.450 EUR 111.750 EUR		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	0 EUR 0 EUR auf 0 EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.263.950 EUR 1.515.400 EUR -251.450 EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit a	189.150 EUR 49.450 EUR uf 139.700 EUR		
festgesetzt.				

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer auf		340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	, ,	350 v. H.
<ul> <li>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Fläch</li> </ul>	nen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

# § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Voraussichtliches	Ca. 4.249.000 €	Ca. 4.266.000 €	Ca. 4.285.000 €
Eigenkapital der			
Gemeinde Pinnow			

# § 8 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2016 mit seinen Anlagen ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

11408 Gebäudemanagement KITA Dorfstraße 14/16

11402 Liegenschaften

11403 Bauhof

12600 Brandschutz

12601 Freiwillige Feuerwehr Pinnow 12602 Freiwillige Feuerwehr Godern 28100 Heimat- und Kulturpflege

54100 Gemeindestraßen

54500 Winterdienst und Straßenreinigung

57301 Gemeindezentrum Pinnow 57302 Gemeinderaum Godern

61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Pinnow, 3.03.49

Ort, Datum

Andreas Zapf

Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon Anzeige-, abweichend können Verletzungen von Genehmiaunas-Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 2.01% bis 0.01% im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pinnow, den od o3-2016

Andreas Zapf Bürgermeister